



Gemeinde
BAUMA

Kurzmitteilungen
des Gemeinderates

Gemeindeverwaltung
Zentrale Dienste
Dorfstrasse 41 | Postfach 232
8494 Bauma
Telefon 052 397 70 65
Telefax 052 397 70 21
E-Mail info@bauma.ch
Website bauma.ch

Bauma, 10. Februar 2018

Sitzung des Gemeinderates vom 7. Februar 2018

Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung

Die Unterlagen zur kommunalen Richt- und Nutzungsplanung lagen vom 2. November 2017 bis zum 6. Januar 2018 während 60 Tagen öffentlich auf. Über die Einwendungen wurde ein Bericht erstellt. Dieser Bericht ist an der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Zonenplan, dem Verkehrsplan und der Bau- und Zonenordnung festzusetzen. Der Gemeinderat hat die überarbeitete Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. März 2018 verabschiedet.

Die Initiative "Gemeindeversammlung in der Kirche" ist gültig

Die am 1. November 2017 von Marianne Schoch, Bauma, und Irma Frei, Sternenbergl, eingereichte und von 90 Mitunterzeichnenden unterstützte Initiative bezweckt die Ergänzung von Art. 8 der Gemeindeordnung mit einem neuen Abs. 2, wonach die Gemeindeversammlungen in der Regel in der reformierten Kirche stattfinden. Der Gemeinderat hat die Initiative für gültig erklärt. Die Initiative wird der Gemeindeversammlung vom 19. März 2018 mit ablehnendem Antrag unterbreitet. Im Falle der Annahme der Initiative führt dies nicht zu einer unmittelbaren Änderung der Gemeindeordnung. Änderungen der Gemeindeordnung sind an einer vorbereiteten Gemeindeversammlung als solche zu traktandieren und anschliessend der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Abrechnung Elektro-Unterverteilung im Hallenbad

Die Elektro-Unterverteilung im Untergeschoss des Hallenbades Bauma stammte aus dem Jahr 1973 und musste erneuert werden. Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung „Erneuerung der Elektro-Unterverteilung des Hallenbades Bauma“ mit Kosten von CHF 116'674.45 und einer Kostenüberschreitung von CHF 1'674.45 genehmigt.

Abrechnung von zwei neuen Büros im Alters- und Pflegeheim Bändler

Der Kredit für die Erstellung von zwei Büroarbeitsplätzen im Alters- und Pflegeheim Bändler konnte bei Kosten von CHF 38'487.10 mit einer kleinen Kostenunterschreitung von CHF 512.90 abgerechnet werden.

Einführung des neuen Rechnungsmodells

Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 sind sämtliche zürcherischen Gemeinden verpflichtet, ab 2019 die neue Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes



Rechnungsmodell 2) einzuführen. Wegen eines unfallbedingten personellen Engpasses hat der Gemeinderat zur punktuellen fachlichen Unterstützung der Umsetzungsarbeiten durch die Firma Swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, einen Kredit von CHF 6'000.00 bewilligt.

Führungen im Freddi-Haus

Seit 1996 sind die Kosten für Führungen im Freddi-Haus unverändert. Sie betragen CHF 50.00 für Gruppen bis 15 Personen und CHF 70.00 für Gruppen von 16 bis 25 Personen. Die Gebühren werden auf CHF 80.00 (Gruppen bis 15 Personen) respektive CHF 140.00 (Gruppen von 16 bis 25 Personen) angehoben.

Erarbeitung einer Sternenberger Chronik

Die Stiftung Pro Sternenberg hat eine Chronik über die ehemalige Gemeinde Sternenberg in Auftrag gegeben und dafür einen erfahrenen Historiker gewonnen. Dem von der Stiftung beauftragten Historiker wird unter datenschutzrechtlichen Auflagen Einsicht in die Archivbestände Sternenbergs gewährt.